

Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Nord

Von: Lenke Volker <Volker.Lenke@arbeitsagentur.de>

Gesendet: Montag, 9. März 2020 15:30

An: Wirtschaftsausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: [EXTERN] Antwort - Anhörung: Mindestlohn auch für Jugendliche (Drucksache 19/1864)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anhörungsschreiben wurde ursprünglich dem Jobcenter Kiel mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Nach entsprechender Abstimmung mit dem Jobcenter Kiel sowie der Nachfrage bei einer Fraktionsmitarbeiterin von Bündnis 90/die Grünen habe ich die beigefügte schriftliche Stellungnahme erstellt.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Lenke

Leiter Stab „Politik, Arbeitsmarktberichterstattung und Netzwerke“

Tel.: 0431 3395-2000

Mobil: 0151 16731342

E-Mail: Volker.Lenke@arbeitsagentur.de

E-Mail: Nord.ZLP@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Nord

Projensdorfer Str. 82

24106 Kiel

Diese E-Mail enthält unter Umständen vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Jede Form der Kenntnisnahme oder Weitergabe durch Dritte ist unzulässig.

P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



Regionaldirektion Nord, Projensdorfer Str. 82, 24106 Kiel

Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
- per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 18.12.2019
Mein Zeichen: 102
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Lenke
Durchwahl: 0431 3395 2000
E-Mail: Nord.ZLP@arbeitsagentur.de
Datum: 09.03.2020

Mindestlohn auch für Jugendliche

- Antrag der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/1864

Sehr geehrte Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum o.a. Thema möchte ich mich bedanken.

In dem o.a. Antrag wird darauf hingewiesen, dass es derzeit nach § 22 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes möglich ist, dass Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren ohne Berufsausbildung nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes gelten und somit kein Anrecht auf den Mindestlohn haben.

In das Meldeverfahren zur Sozialversicherung werden alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen.

Zum Stichtag am 31.12.2018 waren **18.129 unter 18-jährige in Schleswig-Holstein beschäftigt**.

Davon waren **10.505 ausschließlich geringfügig beschäftigt**. Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet.

Von den **7.624 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind die meisten Auszubildende** (5.934 oder 77,8%). Von den verbleibenden 1.690 jungen Menschen sind wiederum 640 in Werkstätten für Behinderte (oder ähnlichen Einrichtungen) tätig und 757 absolvieren einen Freiwilligendienst.

Somit bleiben 293 Beschäftigte, die am sog. „ersten“ Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Von diesen liegt **bei 210 Personen der Nachweis vor, dass kein Berufsabschluss vorhanden** ist, bei weiteren 73 fehlen die Qualifikationsangaben.

Die Zielgruppe (U18 und ohne Berufsabschluss) ist fast ausschließlich in geringfügigen Jobs tätig.

Postanschrift
Regionaldirektion Nord
Projensdorfer Str. 82
24106 Kiel

Besucheradresse
Projensdorfer Str. 82
Kiel

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Service-/Erreichbarkeitszeit
Mo-Do 7:30 - 16:00 Uhr
Fr 7:30 - 13:30 Uhr

Bei Minijobs (geringfügig Beschäftigten) liegen keine Entgeltangaben vor. Die Gruppe der regulär Beschäftigten ohne Berufsabschluss ist mit 210 Personen zu klein, um statistisch valide Auswertungen zu ermöglichen.

Schwerpunkte der Beschäftigung ohne Berufsabschluss sind in den Verkaufs- und Verkehrsberufen/-branchen zu finden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Lenke
Leiter Stab „Politik, Arbeitsmarktberichterstattung und Netzwerke“